



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL,
HOAI und VOF am 22.02.2018**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale)

Zeit: 17:00 Uhr bis 17:51 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Johannes Krause

Ulrich Peinhardt

Michael Sprung

Dr. Ulrike Wünscher

Anja Krimmling-Schoeffler

Thomas Schied

Rudenz Schramm

Gottfried Koehn

Dennis Helmich

Tom Wolter

Ausschussvorsitzender,

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale),

Vertreterin für Herrn Sängler

Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)

Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)

Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

Vertreter für Herrn Aldag

Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES

FORUM

Verwaltung

Dr. Judith Marquardt

Heike Schaarschmidt

Sieglinde Voigt-Kremal

Katrin Flint

Beigeordnete für Kultur und Sport

Referentin im GB IV

Leiterin Submission

stellvertretende Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Dr. Michael Lämmerhirt

Frank Sängler

Wolfgang Aldag

CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu Einwohnerfragestunde

Herr Krause eröffnete die Einwohnerfragestunde.

zu Herr Fritz zu TOP 5.1

Herr Fritz sagte, dass die vorliegende Beschlussvorlage bereits im Oktober auf der Tagesordnung stand, dort aber mit dem Hinweis auf Änderungen vertagt wurde. In dem vorliegenden Dokument sind etwaige Änderungen nicht ersichtlich. Er fragte daher, welcher Änderungsbedarf bestand, was geändert wurde und ob es parallel zur Überarbeitung schon bauvorbereitende Maßnahmen zur Fluthilfemaßnahme 260 gab.

Da kein Vertreter aus dem Geschäftsbereich II anwesend war, konnte die Frage nicht beantwortet werden.

Aus diesem Grund kündigte **Herr Krause** an, die Vertagung dieser Vorlage zu beantragen. Er kritisierte, dass zu diesem Tagesordnungspunkt kein aussagefähiger Mitarbeiter der Verwaltung anwesend war.

Herr Fritz ergänzte, dass er seit November mit dem Oberbürgermeister und dem Geschäftsbereich II über diese Angelegenheit berät. Er fragte, ob seitens des Ausschusses der Bedarf besteht, über diese Angelegenheit informiert zu werden.

Herr Krause sagte, dass er, aber auch die Fraktionen, jederzeit die Möglichkeit haben, das Gespräch miteinander zu führen. Er schlug Herrn Fritz vor, seine Änderungshinweise und Ergänzungen schriftlich den Fraktionen vorab zukommen zu lassen.

Herr Fritz sagte abschließend, dass hier grundsätzlich Gesprächsbedarf besteht.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung des Vergabeausschusses wurde vom Ausschussvorsitzenden **Herrn Krause**, eröffnet und geleitet. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Es gab keine Wortmeldungen zur Tagesordnung. **Herr Krause** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 25.01.2018
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 260 Elsterstraße
Vorlage: VI/2017/03302
 - 5.2. Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Förderschule Lernen Neustadt, Carl-Schorlemmer-Ring 62/64, 06122 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE
Vorlage: VI/2017/03479
 - 5.2.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Förderschule Lernen Neustadt, Carl-Schorlemmer-Ring 62/64, 06122 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE", VI/2017/03479
Vorlage: VI/2018/03847
 - 5.3. Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Grund- und Gemeinschaftsschule Kastanienallee, Kastanienallee 7/8, 06124 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE
Vorlage: VI/2017/03496
 - 5.3.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage „Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Grund- und Gemeinschaftsschule Kastanienallee, Kastanienallee 7/8, 06124 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE", VI/2017/03496
Vorlage: VI/2018/03849
 - 5.4. Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Turnhalle Carl-Schorlemmer-Ring 68, 06122 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE
Vorlage: VI/2017/03500
 - 5.5. Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Turnhalle Kattowitzer Straße 40, 06128 Halle (Saale), unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE
Vorlage: VI/2017/03504
 - 5.6. Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung des Gymnasiums Südstadt, Kattowitzer Straße 40 a, 06128 Halle (Saale), unter dem Vorbehalt der Bewilligung von

Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE
Vorlage: VI/2017/03510

- 5.6.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung des Gymnasiums Südstadt, Kattowitzer Straße 40 a, 06128 Halle (Saale), unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE",
VI/2017/03510
Vorlage: VI/2018/03846
- 5.7. Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Grundschule Hanoier Straße, Hanoier Straße 1, 06132 Halle (Saale), unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE
Vorlage: VI/2017/03511
- 5.7.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage „Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Grundschule Hanoier Straße, Hanoier Straße 1, 06132 Halle (Saale), unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE",
VI/2017/03511
Vorlage: VI/2018/03848
- 5.8. Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Grundschule "Hans Christian Andersen", Seebener Straße 79, 06118 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Programms STARK III plus EFRE
Vorlage: VI/2017/03514
- 5.8.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Grundschule "Hans Christian Andersen", Seebener Straße 79, 06118 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Programms STARK III plus EFRE",
VI/2017/03514
Vorlage: VI/2018/03850
- 5.9. Modifizierung des Baubeschlusses vom 22.09.2016 (VI/2016/02046) zur Fluthilfemaßnahme HW 46 Hallescher Tennisclub Peißnitz e. V., Peißnitzinsel 5a, 06108 Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/03588
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 25.01.2018

Es gab keine Anmerkungen zur Niederschrift vom 25.01.2018. **Herr Krause** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

**zu 3.1 Vergabebeschluss: FB 37-L-118/2017: Lieferung von 1 Krankentransportwagen nach DIN EN 1789
Vorlage: VI/2017/03595**

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, der Firma System Strobel GmbH & Co. KG aus Aalen den Zuschlag zur Lieferung eines Krankentransportwagens nach DIN EN 1789 für den Leistungszeitraum ab Auftragserteilung bis 30.09.2018 zu erteilen. Die zu vergebende Auftragssumme beträgt 113.367,14 €.

**zu 3.2 Vergabebeschluss: FB 24-STARK III-21-09.1-2017: Gymnasium Südstadt, Leistungen der Tragwerksplanung
Vorlage: VI/2017/03507**

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, das Büro Krebs + Kiefer Ingenieure GmbH aus Dresden mit einer Auftragssumme von 44.439,15 € für die Leistungen der Tragwerksplanung für das Gymnasium Südstadt zu beauftragen. Der Vertrag wird stufenweise/optional geschlossen.

Gegenstand des ausgeschriebenen Auftrags sind Leistungen der Tragwerksplanung der Leistungsphasen (LP) 4 - 6 und 8 gemäß HOAI 2013. Die Leistungen werden optional/stufenweise beauftragt. Mit dem Zuschlag werden zunächst nur die Leistungen der Leistungsphase 4 beauftragt. Stufenweise/optional ist vorgesehen, die LP 5 – 6 und anschließend die LP 8 zu beauftragen.

Mit diesem Zuschlag wird zunächst nur die Tragwerksplanung der Leistungsphase 4 beauftragt. Die Weiterbeauftragung ab der LP 5 erfolgt erst nach Vorliegen des positiven Fördermittelbescheides zur Sicherung der gesamten Finanzierung sowie des Baubeschlusses.

**zu 3.5 Vergabebeschluss: FB 24-B-2017-159, Los 2 - Stadt Halle (Saale) - Konzerthalle Ulrichskirche - Natursteinarbeiten
Vorlage: VI/2017/03584**

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, für die Konzerthalle Ulrichskirche – Natursteinarbeiten, den Zuschlag an die Firma F.X.Rauch GmbH & Co.KG mit Firmensitz in Leipzig zu einer

Bruttosumme von 372.195,34 € zu erteilen.

**zu 3.6 Vergabebeschluss: FB 24-B-2017-169 - Stadt Halle (Saale) - Sanierung Rennbahn - Änderung Hausanschluss Strom - Hochwassermaßnahme 193
Vorlage: VI/2017/03680**

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, für die Sanierung Rennbahn - Änderung Hausanschluss Strom - Hochwassermaßnahme 193, den Zuschlag an die Energieversorgung Halle Netz GmbH mit Firmensitz in Halle (Saale) zu einer Bruttosumme von 243.010,64 € zu erteilen.

**zu 3.7 Vergabebeschluss: FB 67-PS-2017-001 - Stadt Halle (Saale) - Schadensbeseitigung der Auswirkungen des Hochwasserereignisses am Osendorfer See im Juni 2013 - Projektsteuerungsleistungen
Vorlage: VI/2017/03701**

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, für die Schadensbeseitigung der Auswirkungen des Hochwasserereignisses am Osendorfer See im Juni 2013 – Projektsteuerungsleistungen, das Planungsbüro IHU Gesellschaft für Ingenieur-, Hydro- und Umweltgeologie mbH mit Firmensitz in Halle (Saale) zu einem voraussichtlichen Honorar von 213.609,73 € (brutto) zu beauftragen.

zu 5 Beschlussvorlagen

**zu 5.1 Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 260 Elsterstraße
Vorlage: VI/2017/03302**

Herr Krause bat um Vertagung des TOP.

Frau Dr. Wünscher fragte nach den Auswirkungen bei einer Vertagung.

Frau Dr. Marquardt verwies auf den zeitlichen Ablauf auf Seite 6 der Vorlage. Bei einer Vertagung würde es hier zu Verzögerungen kommen.

Herr Schied sagte, ebenfalls Fragen zur Vorlage gehabt zu haben. Er unterstützt eine Vertagung.

Auch **Herr Wolter** bat um Beantwortung aller Fragen durch die Verwaltung und vollumfängliche Information hinsichtlich der Hinweise von Herrn Fritz. Für ihn ist die Frage zu klären, wann Baubeginn sein soll. Eine Antwort ist bis zur Stadtratssitzung nötig.

**zu 5.1 Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 260 Elsterstraße
Vorlage: VI/2017/03302**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat **Vergabeausschuss** beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 260 Elsterstraße entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

zu 5.2 Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Förderschule Lernen Neustadt, Carl-Schorlemmer-Ring 62/64, 06122 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE
Vorlage: VI/2017/03479

zu 5.2.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Förderschule Lernen Neustadt, Carl-Schorlemmer-Ring 62/64, 06122 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE", VI/2017/03479
Vorlage: VI/2018/03847

Auf Antrag des Stadtrates Herrn Johannes Krause erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll.

Herr Krause

Dann sind wir bei 5.2. Jetzt beginnt eine Reihe von Beschlüssen, die im Finanzausschuss eine längere Diskussion ausgelöst haben. Und ich habe den Eindruck, als ob es ein kleines seismischen Beben gegeben hat in der Zwischenzeit. Auf jeden Fall hat Frau Marquardt mir gesagt, sie möchte erstmal grundsätzlich zu den Vorlagen 5.2 bis 5.8 eine Erklärung abgeben.

Frau Dr. Marquardt

Dankeschön. Ich wollte zuerst daran erinnern, dass dieses Programm, dieses Förderprogramm STARK III, ein Programm zur energetischen Sanierung ist. Damit haben wir auch eine Förderrichtlinie, die sehr eng gestrickt ist. Das heißt, der überwiegende Teil der Baumaßnahmen muss eine energetische Sanierung sein. Das heißt über 50%. Im Durchschnitt haben wir bei den Baumaßnahmen, die hier in den Baubeschlüssen dargestellt sind, eine Quote von etwa 55% energetische Sanierung. Das heißt, es ist eng. Wir haben, wenn nicht förderfähige Mehrkosten zu diesen Maßnahmen kommen, dann wird der Anteil kippen und dann gibt es gar keine Förderung. Wenn der Anteil der energetischen Sanierung unter 50% fällt, dann entfällt komplett die Förderung. Das muss man erstmal wissen.

Dann würde ich gerne zum Thema Zeitplan etwas sagen. Die Projekte, die alle hier in den Baubeschlüssen dargestellt sind, für die haben wir im August 2016 die Förderkriterien bekommen; mit der Maßgabe, bis November die Anträge einzureichen. Im September 2016 haben wir die Projekte definiert, verwaltungsintern und mit den Schulleitern. Dazu haben wir auch Protokolle und E-Mails, dass die Schulleiter zu dem Zeitpunkt eingebunden wurden. Sie haben auch Hinweise gegeben, sie haben auch Anregungen gegeben, und diese wurden auch wahrgenommen und umgesetzt.

Herr Krause

Bei jeder Schule?

Frau Dr. Marquardt

Ja, bei jeder Schule. Das Landesschulamt musste auch die Pläne prüfen, hat alle Pläne freigeben müssen. Das heißt, dass die geeignet sind für die Schulen. Und wie gesagt, im November hatten wir den Abgabetermin. Im Januar 2018 haben wir den ersten Fördermittelbescheid bekommen für die Kastanienallee. Ab dem Tag der Fördermittelbewilligung haben wir 36 Monate, um das Projekt komplett umzusetzen inklusive Abrechnung. Für alle, die Bauprojekte kennen, Sie wissen, das ist sehr, sehr sportlich. Wir müssen den Baubeschluss machen, wir müssen die Planung weiterführen, wir müssen den Bauantrag stellen, Ausführungsplanung und natürlich die Ausschreibungen. Mit dem Projekt Kastanienallee haben wir zum Beispiel geplant: Baubeginn im dritten Quartal 2019, Bauende 2020. Die Voraussetzung dafür ist, dass in diesem Monat der Baubeschluss gefasst wird. Was man auch wissen muss, wir haben viele Schulen, die betroffen sind, die saniert werden und wir haben ein sehr kompliziertes Programm, Projekt für die Umzüge. Die Umzüge können nur in den Ferien stattfinden, damit wir den Schulbetrieb nicht unnötig stören. Das heißt, in den Winterferien oder in den Sommerferien. Das heißt, wenn wir in Verzug kommen, dann verlieren wir gleich sechs Monate, weil wir zu den nächsten Ferien warten müssen. Und die Förderung gilt nur für diese 36 Monate. Zu den Abstimmungen mit den Schulen habe ich schon gesagt, wir haben im September mit allen Schulleitern gesprochen und die Pläne mit Ihnen, wirklich sind wir durchgegangen und haben die Hinweise aufgenommen. Das ist natürlich unter diesem riesigen Zeitdruck eine gewaltige Herausforderung für uns alle. Wir wissen, dass wir die Kommunikation sicherlich verbessern können, das werden wir auch tun, dass wir die Schulleiter auf alle Fälle sowieso in den Bauprozess einbeziehen, damit sie immer auf dem Laufenden sind. Und es ist wichtig, dass wir auch gemeinschaftlich dafür sorgen, dass alle Gruppen, die zu einer Schule gehören, auch den gleichen Informationsstand bekommen. Innerhalb dieser sehr engen Zeitschiene müssen wir es gemeinschaftlich machen, mit den Schulleitern, mit den Eltern, mit den Lehrern. Das müssen wir gemeinsam gestalten. Also, wir sind eigentlich alle in der Pflicht, dass wir an einem Strang ziehen. Die vorliegenden Baubeschlüsse, das möchte ich auch sagen, die sind genau der Planungsstand von 2016. Das ist genau das, was wir eingereicht haben, was die Schulleiter kennen, was ihnen vorgelegt wurde damals.

Zum Thema Inklusion mit dem Änderungsantrag würde ich auch gerne ein paar Worte sagen. Seit 2014 wird Inklusion explizit beachtet. Das ist uns auch sehr, sehr wichtig. Und die komplette Barrierefreiheit ist ein erklärtes gemeinsames Ziel. Wir haben die Barrierefreiheit in allen Projekten berücksichtigt aber es ist nicht möglich, die komplette Barrierefreiheit, wirklich das volle Programm, an jeder Schule umzusetzen, aufgrund der engen Richtlinien, die wir haben, aufgrund der Sache, dass wir 50% energetische Sanierung nachweisen müssen. Was wir aber denken, was man machen kann, ist, dass man einzelne Schule identifiziert, die wirklich komplette Lösung machen. Und in allen anderen machen wir die Barrierefreiheit soweit wie es geht. Es gibt sicherlich bei einigen Themen auch die Möglichkeit die nachzurüsten. Das man da in einem späteren Projekt Bausteine nachrüstet mit der Ausstattung. Und wie gesagt, wir stimmen uns mit dem Behindertenverband ab. Wir haben natürlich verwaltungsintern unseren Behindertenbeauftragten im Boot, dass wir versuchen, wirklich so viel wie möglich umzusetzen. Also, das sind die grundsätzlichen Sachen, die ich sagen wollte. Frau Schaarschmidt kann gerne ergänzen.

Herr Krause

Frau Schaarschmidt, möchten Sie ergänzen?

Frau Schaarschmidt

Also, zu den allgemeinen Dingen hat ja zu allen Schulen Frau Marquardt gesprochen. Ich könnte dann noch mal zu Hanoier Straße, zu dieser Grundschule, konkreter zu den einzelnen Vorwürfen, was sagen. Aber das wäre dann sicherlich erst nachher.

Herr Krause

Das wäre am Beispiel der Hanoier Straße sicher nicht schlecht, wenn Sie dazu noch was sagen, weil, ich will mal sagen, gefühlte 70% dessen, was Frau Marquardt jetzt gesagt hat, war das zu subsumieren unter dem Wort Zeitdruck. Die Frage Abstimmung, wie sieht es da tatsächlich aus? Das hat einen großen Raum eingenommen, Sie waren ja selber im Finanzausschuss mit dabei. Solche Briefe von den Schulleitungen oder Stadtelternrat kommen ja nicht umsonst, mit solchen Vorwürfen. Stimmt es tatsächlich, dass Sie mit fertigen Plänen hingegangen sind und ohne Änderungsmöglichkeit? Das war ja der Vorwurf im Finanzausschuss. Und danach keine Änderung mehr möglich war. Oder sind tatsächlich im Gespräch mit den Schulleitungen Änderungen noch erfolgt in dem Sinne, wie wir sozusagen das letztendendes im Finanzausschuss diskutiert haben mit Blick beispielsweise auf Barrierefreiheit?

Frau Schaarschmidt

Also, das sind ja unterschiedliche Argumente. Ich fange mal analog dieses Schulelternbriefes an. Das allererste Argument war ja die Verkleinerung der Hofffläche um 3000 qm und das eine Errichtung einer Kita nicht erforderlich ist. Das mag die Perspektive der Eltern dort vor Ort sein. Von der Stadtverwaltung wird das komplett anders eingeschätzt. Es ist einfach die Situation, auch STARK III. Also STARK III wird auch für die Sanierung von Kitas angewendet und dazu ist ein Ausweichgebäude erforderlich und das soll möglicherweise dort gebaut werden. Das ist noch gar nicht fest. Aber es gibt tatsächlich die Idee. Es ist erstmal nur eine Idee, es gibt noch keine Planung dazu dieses Ausweichgebäude dort zu bauen für die STARK III – Maßnahme Richtung Kita in dem Bereich. Nachhaltigkeit, also sprich, wenn die Sanierungsmaßnahmen abgeschlossen sind, da ist das Anliegen eigentlich es gibt dort mehrere Kitas die ebenfalls in einem sanierungsbedürftigen Zustand sind die aber wo momentan keine Gelder zur Verfügung stehen. Und eine Kita aus dem Bereich Silberhöhe soll dann eigentlich für immer dann anschließend am Ende in diese sanierte Kita einziehen. Also das Anliegen ist eigentlich auch in der Silberhöhe ein modernes Gebäude für Kita herzurichten. Zunächst als Ausweichstandort und dann anschließend für langfristig. So, dass also der Bedarf dort an Kita wird anders gewertet.

Dann gibt es das Argument, dass der Hortträger diese Räume, die er jetzt nutzt, nicht mehr nutzen würde. Also dort auch ein Gebäude frei werden würde. Der Hortträger hat bei der Beteiligung 2016 schriftlich dargestellt, dass er die Räume weiter nutzen möchte. Und ich habe deswegen heute noch mal dort angerufen, die Räume sollen weiter – also der Träger möchte weiter diese Räume nutzen. Also dieses Argument können wir zumindest erstmal nicht nachvollziehen.

Dann war das nächste Argument Schülerzahlen. Das die Entwicklung der Schülerzahlen andere sind, also die, die in den Planungen vorgelegt wurden. Also es gibt tatsächlich eine Diskrepanz 2016, die konnte aber keiner vorher sehen, das hat was mit der Asylbewegung zu tun. Da gab es 30 Kinder, die höher waren, als geplant war. Aber da war eine Geschichte, die kann keine Schulplanung vorhersehen. Ansonsten entsprechen die Zahlen eigentlich, also die Planungszahlen dem IST-Zustand. Aktuell gibt es eine Differenz von 7 Schülern und da müssen wir tatsächlich ganz nüchtern sagen, so kleinorientiert kann eine Bauplanung nicht erfolgen. Und es kann auch, das ist einfach unrealistisch, dass man eine Bauplanung Monat für Monat nach den Schülerzahlen eventuell noch mal anpasst. Also das ist eine Schülerzahl, die liegt uns seit dem 18.02. vor.

Herr Krause

Frau Schaarschmidt, sagen Sie mal was zu dem Abstimmungsprozess.

Frau Schaarschmidt

Ja, der Abstimmungsprozess – Frau Marquardt hat es vorhin schon gesagt. 2016 wurden die Baupläne entwickelt für die Förderanträge und sie sind identisch mit den Baubeschlüssen von heute, die Ihnen auf dem Tisch liegen, weil man muss logischerweise das, was man gefördert haben will, auch umsetzen. In diesem Prozess 2016 gab es eine gemeinsame Beratung vor Ort, wo sowohl die Schulleitung als auch der Hortträger vor Ort war und es gab hinterher noch schriftliche Hinweise von beiden, die auch anschließend in die Planung mit aufgenommen worden und sie haben beide schriftlich bestätigt, dass sie einverstanden sind. Das, was man jetzt berechtigterweise sagen kann, dass sie jetzt zu den aktuellen Baubeschlüssen nicht noch mal angeschrieben wurden, das ist richtig. Aber 2016 wurden sie beteiligt und haben es bestätigt. Vor dem Hintergrund, dass es von den Bauplänen keinen Unterschied gibt zwischen 2016 und 2018, hat die Verwaltung es tatsächlich derzeit vernachlässigt, aber wir haben jetzt auch daraus gelernt, dass wir so damit nicht umgehen können. Aber die Baupläne sind identisch, das heißt, die waren bekannt.

Herr Krause

Dann stelle ich die Frage noch mal andersrum – haben sich in Abstimmung, Sie sagen ja, im Grunde sind die Baupläne, jetzt das was hier vorliegt, identisch mit dem was 2016 vorgelegt worden ist, haben sich in den Abstimmungsgesprächen Veränderungen ergeben mit Blick auf die beiden Punkte Außenanlagen und Barrierefreiheit, die zu Veränderungen geführt haben in der Vorlage?

Frau Schaarschmidt

Also die Außenanlagen, die sind ja in diesem Sinne noch gar nicht geplant. Die Außenanlagen, da wurden sozusagen die Defizite wahrgenommen, dass man rekonstruieren konnte, was muss man definitiv finanzieren und daraus wurde abgeleitet, wie hoch der Kostenbedarf ist. Aber eine nähere Planung für die Außenanlage gibt es ja noch gar nicht.

Herr Krause

Das heißt, für sämtliche Objekte muss man aus Sicht der Verwaltung dann das ganze Spektrum Außenanlage dann noch mal separat betrachten als durchzuführende Maßnahmen, die später kommen.

Frau Schaarschmidt

Das ist auch so vorgesehen, ja.

Herr Krause

Gut. Wie ist das mit der Barrierefreiheit?

Frau Schaarschmidt

Also mit der Barrierefreiheit, da sind Aspekte aufgegriffen, also sprich die Rollstuhlgerichtigkeit ist hergestellt, was tatsächlich stimmt, Hören und Sehen wurde bisher noch nicht beachtet. Da würde ich jetzt einen Satz allgemeiner sagen, da ist, wird aber der Vorschlag kommen, jetzt nicht alle Schulen in dem Sinne für alle Bereiche, was es an Handicap jetzt gibt, zu sanieren, sondern ausgewählte Schulen. Sprich, es gibt ja fünf große Stadtteile oder Stadtbezirke, sage ich jetzt mal salopp, und da soll eine Grundschule dann in diesem Sinne, wie es jetzt beantragt worden ist, in dem Änderungsantrag, gehbehindert oder -gerecht, dann für Hören und Sehen – also Bewegung, Hören und Sehen, diese drei Bereiche, sind jetzt unsere Überlegungen, dann für eine Grundschule je Stadtbezirk auszustatten. Und in den weiterführenden Schulen dann jeweils eine weiterführende Schule.

Also Schultyp sozusagen, Integrierte Gesamtschule, Gymnasium, Sekundarschule oder Gemeinschaftsschule.

Herr Krause

Letzte Frage von mir: Welche Auswirkungen hat das, wenn wir jetzt zu jeder Vorlage, wie im Finanzausschuss geschehen, diesen Änderungsantrag mit beschließen? Wenn ich jetzt höre von Ihnen, dass Sie im Grunde pro Stadtbezirk die Fokussierung machen auf eine Schule im Wesentlichen, was die Barrierefreiheit angeht, ist das ja hier auf jedes Objekt bezogen. Das heißt, das müsste so oder so, dann müssten Änderungen vorgenommen werden. Was bedeutet das?

Frau Schaarschmidt

Also, die Frage haben wir uns heute ganz praktisch gestellt. Also bedeuten tut es erstmal generell, dass es einen finanziellen Aufwuchs geben wird. Dieser finanzielle Aufwuchs wird im Stadtrat untersetzt dargelegt. Das haben wir jetzt in dieser Kürze nicht geschafft, das zu beziffern. So, wenn man allerdings pro Schultyp sozusagen vorgeht, bedeutet es praktisch eigentlich, dass die erste Tranche, dass man da kaum noch was ändern kann. Und genauso in der zweiten. Unser Bestreben ist eigentlich die dritte Tranche ist ja noch nicht abgegeben. Es in der dritten Tranche dann überall aufzunehmen, weil sozusagen, sowie wir an der ersten oder zweiten jetzt etwas, was ja doch relativ weiterführend ist ändern, ist die Gefahr, dass die Förderanträge dann nicht mehr, also die Bewilligung nicht erfolgt oder zurückgezogen wird.

Herr Krause

Zur Klarstellung – die dritte Tranche bedeutet nicht sozusagen die Planungsphase pro Objekt, sondern die dritte Tranche sind dann die Objekte, die vorgesehen sind für eine intensive Barrierefreiheit für die nächste Antragstellung?

Frau Schaarschmidt

Ja.

Herr Krause

Ja, okay. Gibt es Fragen Ihrerseits? Herr Wolter und dann Herr Koehn hat sich noch gemeldet.

Herr Wolter

Ja danke erstmal noch für die Ausführung, obwohl die natürlich überraschen. Ich hatte mich auch im Zuge der Befassung im Finanzausschuss, weil es ja im Normalfall sage ich mal auch im Vergabeausschuss solche Vorlagen immer relativ entspannt durchrutschen, weil man sich im Bildungsausschuss ja sehr intensiv und sehr umfassend dazu verständigt, was natürlich die Qualität der Maßnahmen betrifft und im Finanzausschuss aufgrund der Antragssituation auch relativ entspannt bestätigt, als das man sich so detailliert damit auseinander setzt. Wenn man sich aber detailliert auseinandersetzt Frau Dr. Marquardt, ist schon sehr überraschend, dass die Verwaltung nicht in der Lage ist, Beschlüsse des Stadtrates, so wie wir sie gefasst haben, umzusetzen. 2011 haben wir einen Grundsatzbeschluss gefasst zur Durchsetzung der Barrierefreiheit. Da können Sie vielleicht auch noch mal drauf gucken. Der ist sozusagen nicht mal teilweise, der ist überhaupt nicht umgesetzt worden. Ich zitiere hier mal aus dem Punkt 1: „Die Stadtverwaltung, einschließlich ihrer Eigenbetriebe, wird beauftragt, als Auftraggeber für eigene kommunale Bauvorhaben in den Aufgabenstellungen dezidiert die Anforderungen zum barrierefreien Planen und Bauen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention und dem Behindertengleichstellungsgesetz LSA schriftlich zu fixieren.“. Es gibt dann noch drei andere Punkte. Spannend wird dann sozusagen der vierte Punkte: „Die Stadtverwaltung wird beauftragt nach zwei Jahren dem Stadtrat ein zusammenfassenden Erfahrungsbericht zur Umsetzung der Punkte 1 bis 3

vorzulegen. Auf dieser Grundlage soll dann gegeben falls über eine Novellierung vom Stadtrat entschieden werden.“. Das heißt, wir sind sehr klug gewesen 2011, haben die Stadtverwaltung mit einer neuen grundsätzlichen Planung- ja Auftrag zum Thema Barrierefreiheit das planen beauftragt und haben die Möglichkeit gegeben, das noch mal zu diskutieren nach drei Jahren, wenn sie Erfahrungen haben, das in irgendeiner Form dort Beeinträchtigungen stattfinden. Was wir jetzt aufgrund des Antrages der Grünen eigentlich machen, dass wir uns jetzt nochmal zurück beamen nach 2011 und auf einmal noch mal grundsätzlich anfangen. Weil das, was Sie darlegen in den Beschlussvorlagen, ist eben nicht genau gemäß unseres Beschlusses aus 2011, wo nämlich ganz klar hingewiesen wird, dass was Sie jetzt hier mündlich erläutert haben, zum Beispiel was Frau Schaarschmidt erläutert hat, was Frau Dr. Marquardt erläutert hat, im Sinne von, es gibt Gründe auf einzelne Schulen grundsätzlich nicht umfassend die Barrierefreiheit zu allen Themen darzustellen, weil wir aus Kostengründen, aus den Gründen des Efre und STARK III Programmes andere Verfahrensweisen regen. Das ist alles nicht enthalten. Letztendlich kann man sagen, dass was Sie jetzt ausführen, das es hier um eine energetische Sanierung geht und deswegen eine 50% Maximalkostensituation. Das kann ich jetzt mündlich hören, aber es ist für mich weder nachzuprüfen, weil das steht auch nicht in der Vorlage so drin, dass das Gründe für Ihre Abwägung waren, sondern Sie führen das jetzt aus. Man kann das dann akzeptieren. Ich stehe immer noch zu dem Änderungsantrag, ich sehe das auch sozusagen richtig und kann es konzeptionell ehrlich gesagt gar nicht hier im Vergabeausschuss abwägen. Die einzige Frage die ich habe, wenn hier Zuwendungsbescheide vorliegen, liegen die denn in den beantragten Höhen vor? Was für Veränderungen ist das, das wäre für mich der einzige Grund, warum ich den Vergabeausschuss noch mal irgendwie fragen würde. Wie ist denn der Stand, wenn Sie schon sozusagen, für die Kastanienallee haben Sie ja gesagt, das der vorliegt, und ansonsten kann ich nur sagen, Hausaufgaben anscheinend nicht so gemacht.

Das zweite Thema, will ich noch ansprechen. 2010/2011 – Frau Dr. Marquardt kann sich daran nicht erinnern aber die anderen, die damals schon im Stadtrat waren – das große Thema was wir diskutiert haben zum Schulzustand, zum Schulbau war, wie binden wir die Lehrerinnen und Lehrer, wie binden wir die konzeptionelle Ausrichtung der einzelnen Schule ein. Das war ein viel diskutiertes Thema, wo wir auch darüber gesprochen haben, in welcher Form das passieren kann. Dass das sozusagen der Verwaltung oder bestimmt auch bestimmten Projektträgern nicht gefällt, weil man sozusagen aus der Erfahrung natürlich sagt, wir haben hier Standard, wir haben hier nicht noch ein Problem aber das, was Sie sozusagen berichten, ist genau eine fehlende Kommunikation, kann ich Ihnen nur sagen. Es geht eben wirklich nicht darum zu sagen, wir haben einen Arbeitsstand, sondern vor der Aufstellung zu sagen, okay, wo sind bestimmte Zielstellungen, die man gemeinsam formuliert und da gibt es andere, die das – so höre ich das zumindest – umfassend machen und hier geht's nämlich genau unter dem Gesichtspunkt, wir machen jetzt hier ganz schnell, wir müssen jetzt hier handeln, wir haben Fristen, die wir einhalten können, habe ich so das Gefühl, leidet quasi die Qualität darunter und auch die Akzeptanz von bestimmten Maßnahmen. Also, es ist sozusagen, man drückt wieder ganz viele Augen zu und winkt das durch. Ich würde nur sagen, dass ich weiterhin die Änderungsanträge notwendig erachte und dem auch zustimmen werde, auch wenn es faktisch zu einer Verzögerung oder Veränderung oder einen Mehraufwand kommt.

Herr Krause

Frau Marquardt.

Frau Marquardt

Es ist nicht so, dass das Thema Barrierefreiheit vollkommen außer Acht gelassen wird. Das, bitte? Okay, aber Sie haben gesagt, wir haben den Stadtratsbeschluss nicht berücksichtigt oder nicht umgesetzt. Wir haben einen Teil des Stadtratsbeschlusses und das betrifft auch diese Checklisten für barrierefreies Bauen und die haben wir sehr, sehr ernst genommen. Und da sieht man wirklich zu jeder Schule, inwiefern wir das berücksichtigen konnten. Es ist

sicherlich immer eine Abwägung und das ist ein sehr, sehr komplexer Prozess gewesen und wir haben die Schulleitungen so früh wie möglich eingebunden, damit sie auch ausreichend Zeit haben, um sich damit zu beschäftigen und mit uns auch zu kommunizieren. Man kann sicherlich die Kommunikation immer verbessern, da haben wir auch daraus gelernt, das werden wir auch machen. Für die nächsten Schritte und die nächsten Tranchen. Für diese erste Tranche haben wir abgewogen, sehr, sehr sorgfältig, weil wie gesagt die Richtlinie sehr, sehr eng ist. Wir mussten die energetische Sanierung deutlich machen und wir mussten auch viele, viele andere Sachen mitberücksichtigen, damit wir auch eine Baugenehmigung bekommen. Und wir haben die Barrierefreiheit soweit wie möglich, wirklich so umfassend wie möglich umgesetzt, weil das auch eine Herzensangelegenheit von uns ist, nicht nur wegen des Stadtratsbeschlusses, sondern weil wir auch möchten, dass alle Kinder, die irgendwelche Einschränkungen haben, auch eine ordentliche Schulausbildung bekommen können und das sie in einem ordentlichen Gebäude unterrichtet werden. Das ist wirklich umfassend gemacht. Es ist wie gesagt im Rahmen dieses Förderprojektes nicht möglich gewesen, alle Einschränkungen zu berücksichtigen, aber wir haben das so umfassend wie möglich gemacht. Und wir haben gesagt, wir würden auch Schulen aussuchen, in denen wir wirklich die umfassende Barrierefreiheit umsetzen aber das wird nicht möglich sein in dieser ersten Tranche, ohne dass wir riskieren, dass die Projekte gar nicht gefördert werden und das der Zeitplan durcheinander kommt. Und das ist sehr ernst zu nehmen, weil dieser Zeitplan so eng ist und weil die Förderrichtlinie so eng gestrickt ist.

Herr Krause

Weil das Programm überzeichnet ist, so wie ich gehört habe. Also es werden durchaus nicht alle Antragsteller den Zuschlag bekommen, selbst wenn sie alle Förderkriterien erfüllen. Es sind so viele Schulen, die beantragt werden im Land. Das ist die Information, die ich gestern bekommen habe, das es also weit drüber liegt, weit, weit drüber über dem Budget, was überhaupt veranschlagt ist, aber das ist eine andere Geschichte. Herr Koehn.

Herr Koehn

Ich will es kurz machen, wir reden ja hier in diesen Beschlüssen so gut wie ausschließlich über Baumaßnahmen, aber sie haben in Ihrem einladenden Statement gesagt, dass die Inklusion voll berücksichtigt wurde. Aber Inklusion ist doch mehr als nur Barrierefreiheit, nicht Hören und nicht Sehen. Mir geht es vor allem darum, ist überhaupt berücksichtigt worden, dass zur Inklusion auch die mentalitätseingeschränkten Kinder dazugehören, auch verhaltensauffällige Kinder, dass die auch baulich von der Klassengröße dann schon berücksichtigt werden. Und was das Land zu tun hat, mehr Lehrer einzustellen, das ist nicht unser Bier. Aber diese anderen Sachen, die wären wichtig.

Frau Dr. Marquardt

Es sind auch Inklusionsräume in allen Schulen vorgesehen. Also für Kleingruppen und auch für Einzelgespräche. Das gehört dazu.

Herr Koehn

Okay, danke.

Herr Krause

Also ich kann für mich nur sagen, ich werde heute den Änderungsanträgen nicht zustimmen. Ich habe im Finanzausschuss zugestimmt. Aber ich werde nicht zustimmen nachdem was ich an Erklärung gehört habe, ich behalte mir aber trotzdem für mein Abstimmungsverhalten vor, ich werde es auch meiner Fraktion empfehlen, zu warten, was im Stadtrat dazu an Nachweis kommt, was tatsächlich an den Schulen an Barrierefreiheit in den Maßnahmen passiert. Diese Erklärung, dass sozusagen in erster Tranche nicht so vollzogen wird, wie dann zu einem späteren Zeitpunkt, dass man sagt, man identifiziert Schulen im Quartier, die sozusagen dann in besonderer Weise ausgerüstet werden sollen, diese Information ist

beispielsweise im Finanzausschuss gar nicht gekommen. Also ich habe sie zumindest nicht gehört. Es wäre aber wichtig gewesen für die Entscheidungsfindung. Frau Schaarschmidt.

Frau Schaarschmidt

Da würde ich gern direkt drauf Antworten. Also, wir haben natürlich darauf reagiert und haben, also, wir haben Ihren Änderungsantrag sehr ernst genommen. Das ist richtig, dass sozusagen, die Barrierefreiheit nicht vollumfänglich bisher beachtet wurde, dass sie eben nur anteilig beachtet wurde. Aber aufgrund des Verlangens des Änderungsantrages haben wir uns natürlich jetzt nach dem Finanzausschuss gefragt, was ist realistisch? Und da haben wir uns die Zahlen angeguckt, wie viele Kinder es betrifft und haben dann sehr wohl in unser Budget geguckt und dann sind wir relativ schnell schon zu diesem Fazit gekommen, dass man es an ausgewählten Schulen sicherstellen muss. Das, was wir aber derzeit nicht leisten können an allen Schulen. Das ist ein Vorschlag, den wir jetzt gerade erst entwickeln. Deswegen konnten wir den im Finanzausschuss natürlich nicht vorstellen, weil das eine Reaktion ist auf diesen Änderungsantrag.

Herr Krause

Okay, eingedenk der Tatsache, dass sich ja in den letzten Jahren eine ausgeprägte Empörungskultur entwickelt hat im öffentlichen Raum, will ich das ja sozusagen durchaus mit einpreisen. Aber, es ist schon ein ungewöhnlicher Vorgang, wenn sich Schulleitungen und auch Elternräte in dieser scharfen, verärgerten Art kurzfristig melden. Wo kommt das her?

Frau Schaarschmidt

Also, ich war auch sehr überrascht. Wir haben ja diesen Brief erst Dienstagnachmittag bekommen und auch nur über die Fraktion bekommen. Ich kann es nicht nachvollziehen, nachdem mir sozusagen die Planer den ganzen Schriftverkehr vorgelegt haben ist es für mich auch schwer verständlich, weil sie tatsächlich 2016 anders aufgetreten sind. Diese Empörung, was diese zwei Jahre ausgemacht haben, kann ich Ihnen jetzt nicht beantworten, aber ich finde tatsächlich diesen scharfen Ton auch nicht wirklich angemessen. Also, ich habe mich jetzt mit diesen Argumenten wirklich im Detail auseinander gesetzt und ich kann 2/3 davon entschärfen.

Herr Krause

Also, ich habe verstanden, dass offensichtlich für jedes Projekt im Grunde diese Abstimmungsprotokolle vorliegen.

Frau Schaarschmidt

Ja.

Herr Krause

Vielleicht wäre es sinnvoll, den Ausschussmitgliedern diese Protokolle nochmal zur Verfügung zu stellen, dass man sozusagen projektbezogen reingucken kann, was für Abstimmungen haben stattgefunden, dass Sie das vielleicht als ein Paket zusammenstellen oder Sie tun es mit in Session rein, ist ja öffentlich. Ich weiß nicht, wie Sie es machen wollen, auf jeden Fall, dass wir es bekommen und nochmal nachvollziehen können.

Wir haben jetzt im Grunde nicht schulbezogen diskutiert, sondern vom Grundsatz über alle Vorlagen die grundsätzlichen Probleme diskutiert. Wir sind aber noch bei dem Punkt 5.2. Gibt es weitere Fragen?

Herr Wolter

...unverständlich...

Herr Krause

Können wir ja gleich mitmachen.

Herr Wolter

Ist ja eine Frage auch sozusagen...

Herr Krause

Grundsätzlich, ist okay. Dann würden wir dann hinterher und nacheinander abstimmen. Ist das okay, wenn diese Fragen jetzt gestellt werden? Bitte.

Frau Schaarschmidt

Also, ich kann es jetzt nicht auf den Cent genau sagen, aber meines Erachtens ist die Förderhöhe voll gewährt worden, aber ich würde es schriftlich nochmal nachreichen.

Herr Krause

Gut. Gibt es...Frau Krimmling-Schoeffler bitte.

Frau Krimmling-Schoeffler

Nein, ich habe keine Frage. Ich wollte nur sagen, dass wir das ähnlich handhaben wie Sie, Herr Krause, wir sind jetzt auch ein bisschen überfragt und würden es gerne am Montag mit der Fraktion rückkoppeln, weil ja auch unsere Fraktion im Finanzausschuss den Änderungsanträgen zugestimmt hat und wie gesagt, wir haben zum Glück noch den Stadtrat und würden es aber schön finden, wenn die Verwaltung uns bis Montag eventuell schon auf Fragen, die jetzt hier aufgekomen sind auch Antwort geben kann, dass man dann in der Fraktion noch eine Grundlage hat.

Herr Krause

Ich beantrage Wortprotokoll für diesen Tagesordnungspunkt und habe die Frage: Hätten wir eine Chance, bis Montag zu den Fraktionssitzungen, also bis Montag, späten Nachmittag vielleicht mal irgendwie, ohne das es vielleicht schon beschlossen ist, aber einen Text dazu kriegen, dann muss man nicht alles soufflieren, abends zur Fraktionssitzung. Die Leute können es lesen, was wir heute besprochen haben, was die Verwaltung erklärt hat. Das wäre sehr hilfreich. Ist das möglich? Das wäre wunderbar.

Können wir sagen, Montagmittag spätestens? Okay.

Man muss es ja auch nochmal irgendwann lesen vor der Sitzung. Gut, vielen Dank. Sind sie abstimmungsbereit? Gibt es noch weitere Fragen?

Dann würde ich jetzt die Maßnahmen einzeln aufrufen. Ich gehe mal davon aus, dass Sie die Änderungsanträge nicht zurückziehen, dachte ich mir, aber ich muss ja wenigstens fragen.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung.

-Ende Wortprotokoll-

**zu 5.2.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage "Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung
der Förderschule Lernen Neustadt, Carl-Schorlemmer-Ring 62/64, 06122
Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im
Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE", VI/2017/03479
Vorlage: VI/2018/03847**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird um folgende Punkte 2. und 3. ergänzt:

2. Die Entwurfsplanung wird dahingehend überarbeitet, dass die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen zur Erzielung von Barrierefreiheit ergänzt werden, so dass eine Beschulung von Schüler*innen mit körperlichen Beeinträchtigungen (Blindheit, Gehbehinderung, Gehörlosigkeit, Rollstuhlnutzung, Schwerhörigkeit, Sehbehinderung) ermöglicht wird.

3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, hinsichtlich der Sanierung der Außenanlagen den zuständigen Stadtratsgremien eine mit den Schulgremien abgestimmte konkretisierende Maßnahmenplanung nebst zeichnerischer Darstellung als Baubeschlussvorlage zur Beschlussfassung vorzulegen.

**zu 5.2 Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Förderschule Lernen Neustadt, Carl-Schorlemmer-Ring 62/64, 06122 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE
Vorlage: VI/2017/03479**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die energetische und allgemeine Sanierung der Förderschule Lernen Neustadt, Carl-Schorlemmer-Ring-62/64 in 06122 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Rahmen des Programms STARK III plus EFRE.

**zu 5.3.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage „Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Grund- und Gemeinschaftsschule Kastanienallee, Kastanienallee 7/8, 06124 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE“, VI/2017/03496
Vorlage: VI/2018/03849**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird um folgende Punkte 2. und 3. ergänzt:

2. Die Entwurfsplanung wird dahingehend überarbeitet, dass die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen zur Erzielung von Barrierefreiheit ergänzt werden, so dass eine Beschulung von Schüler*innen mit körperlichen Beeinträchtigungen (Blindheit, Gehbehinderung, Gehörlosigkeit, Rollstuhlnutzung, Schwerhörigkeit, Sehbehinderung) ermöglicht wird.

3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, hinsichtlich der Sanierung der Außenanlagen den zuständigen Stadtratsgremien eine mit den Schulgremien abgestimmte konkretisierende

Maßnahmenplanung nebst zeichnerischer Darstellung als Baubeschlussvorlage zur Beschlussfassung vorzulegen.

- zu 5.3 Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Grund- und Gemeinschaftsschule Kastanienallee, Kastanienallee 7/8, 06124 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE
Vorlage: VI/2017/03496**
-

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die energetische und allgemeine Sanierung der Grund- und Gemeinschaftsschule Kastanienallee, Kastanienallee 7/8 in 06124 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Rahmen des Programms STARK III plus EFRE.

- zu 5.4 Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Turnhalle Carl-Schorlemmer-Ring 68, 06122 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE
Vorlage: VI/2017/03500**
-

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die energetische und allgemeine Sanierung der Turnhalle Carl-Schorlemmer-Ring 68 in 06122 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Rahmen des Programms STARK III plus EFRE.

- zu 5.5 Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Turnhalle Kattowitzer Straße 40, 06128 Halle (Saale), unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE
Vorlage: VI/2017/03504**
-

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE, die energetische und allgemeine Sanierung der Turnhalle Kattowitzer Straße 40 in 06128 Halle (Saale).

- zu 5.6.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung des Gymnasiums Südstadt, Kattowitzer Straße 40 a, 06128 Halle (Saale),**

**unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE", VI/2017/03510
Vorlage: VI/2018/03846**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird um folgende Punkte 2. und 3. ergänzt:

2. Die Entwurfsplanung wird dahingehend überarbeitet, dass die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen zur Erzielung von Barrierefreiheit ergänzt werden, so dass eine Beschulung von Schüler*innen mit körperlichen Beeinträchtigungen (Blindheit, Gehbehinderung, Gehörlosigkeit, Rollstuhlnutzung, Schwerhörigkeit, Sehbehinderung) ermöglicht wird.

3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, hinsichtlich der Sanierung der Außenanlagen den zuständigen Stadtratsgremien eine mit den Schulgremien abgestimmte konkretisierende Maßnahmenplanung nebst zeichnerischer Darstellung als Baubeschlussvorlage zur Beschlussfassung vorzulegen.

**zu 5.6 Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung des Gymnasiums Südstadt, Kattowitzer Straße 40 a, 06128 Halle (Saale), unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE
Vorlage: VI/2017/03510**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE, die energetische und allgemeine Sanierung des Gymnasiums Südstadt, Kattowitzer Straße 40 a, 06128 Halle (Saale).

**zu 5.7.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage „Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Grundschule Hanoier Straße, Hanoier Straße 1, 06132 Halle (Saale), unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE", VI/2017/03511
Vorlage: VI/2018/03848**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird um folgende Punkte 2. und 3. ergänzt:

2. Die Entwurfsplanung wird dahingehend überarbeitet, dass die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen zur Erzielung von Barrierefreiheit ergänzt werden, so dass eine Beschulung von Schüler*innen mit körperlichen Beeinträchtigungen (Blindheit, Gehbehinderung, Gehörlosigkeit, Rollstuhlnutzung, Schwerhörigkeit, Sehbehinderung) ermöglicht wird.

3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, hinsichtlich der Sanierung der Außenanlagen den zuständigen Stadtratsgremien eine mit den Schulgremien abgestimmte konkretisierende Maßnahmenplanung nebst zeichnerischer Darstellung als Baubeschlussvorlage zur Beschlussfassung vorzulegen.

**zu 5.7 Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Grundschule Hanoier Straße, Hanoier Straße 1, 06132 Halle (Saale), unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE
Vorlage: VI/2017/03511**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE, die energetische und allgemeine Sanierung der Grundschule Hanoier Straße am Standort Hanoier Straße 1, 06132 Halle (Saale).

**zu 5.8.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Grundschule "Hans Christian Andersen", Seebener Straße 79, 06118 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Programms STARK III plus EFRE", VI/2017/03514
Vorlage: VI/2018/03850**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird um folgende Punkte 2. und 3. ergänzt:

2. Die Entwurfsplanung wird dahingehend überarbeitet, dass die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen zur Erzielung von Barrierefreiheit ergänzt werden, so dass eine Beschulung von Schüler*innen mit körperlichen Beeinträchtigungen (Blindheit, Gehbehinderung, Gehörlosigkeit, Rollstuhlnutzung, Schwerhörigkeit, Sehbehinderung) ermöglicht wird.

3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, hinsichtlich der Sanierung der Außenanlagen den zuständigen Stadtratsgremien eine mit den Schulgremien abgestimmte konkretisierende Maßnahmenplanung nebst zeichnerischer Darstellung als Baubeschlussvorlage zur Beschlussfassung vorzulegen.

zu 5.8 Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Grundschule

**"Hans Christian Andersen", Seebener Straße 79, 06118 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Programms STARK III plus EFRE
Vorlage: VI/2017/03514**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die energetische und allgemeine Sanierung der Grundschule „Hans Christian Andersen“ am Standort Seebener Straße 79, 06118 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Programms STARK III plus EFRE.

**zu 5.9 Modifizierung des Baubeschlusses vom 22.09.2016 (VI/2016/02046) zur Fluthilfemaßnahme HW 46 Hallescher Tennisclub Peißnitz e. V., Peißnitzinsel 5a, 06108 Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/03588**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt in Modifizierung des Baubeschlusses vom 22.09.2016 die Fluthilfemaßnahme HW 46 Hallescher Tennisclub Peißnitz e.V. vorbehaltlich der Bewilligung der Mehrkosten durch den Zuwendungsgeber.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 8 Mitteilungen

Es wurden keine Mitteilungen gegeben.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Es wurden keine mündlichen Anfragen gestellt.

Zu 10 Anregungen

Es wurden keine Anregungen gegeben.

Herr Krause beendete die öffentliche Sitzung des Vergabeausschusses und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Johannes Krause
Ausschussvorsitzender

Katrin Flint
stellvertretende Protokollführerin